

# Weisenbach

## Gemeindeanzeiger



Nummer 40  
Mittwoch, 1. Oktober 2008

Gesellschaft für kommunale Zusammenarbeit Murgtal



## „Familienfest“

ZUM

## „Tag der deutschen Einheit“

3. Oktober 2008 in Weisenbach  
- in und rund um die Festhalle -

11.00 Uhr offizielle Eröffnung durch  
Bürgermeister Toni Huber, Weisenbach

ab 11.00 Uhr buntes Unterhaltungsprogramm für Jung und Alt  
durch die örtlichen Vereine

### Kinderprogramm in der Johann-Belzer-Schule

13.30 Uhr Kindertheater mit „Die dumme Augustine“  
15.30 Uhr Zaubershow mit „Bernhardini“

### In der alten Turnhalle

18.00 – 23.00 Uhr  
Kinder- und Jugenddisco  
mit DJ  
(für 10 – 16 Jährige)

### In der Festhalle

20.00 Uhr  
Bayrisches Musikkabarett  
mit „Sauglocknläuhn“

Freier Eintritt zu allen Veranstaltungen



Besuchen Sie uns mit der Stadt-  
bahn S41 – Bahnhof Weisenbach



Herausgeber  
Bürgermeisteramt  
Weisenbach:  
Hauptstraße 3  
Telefon 07224 9183-0  
Telefax 07224 9183-22  
e-mail:  
buergemeisteramt  
@weisenbach.de  
www.weisenbach.de

Verantwortlich für den  
amtlichen Teil und alle  
sonstigen Verlautbarungen:  
Bürgermeister Toni Huber

Verantwortlich für den nicht-  
amtlichen Teil und Anzeigenteil  
Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG  
Außenstelle Gaggenau  
76571 Gaggenau  
Luisenstraße 41  
Telefon 07225 9747-0  
Telefax 07225 9747-20

Es gilt die Anzeigen-  
preisliste Nr. 30

# Amtliche Bekanntmachungen

## Satzung

### Über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) vom 18. September 2008

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 S. 3, 34, 38 Abs. 1 S. 2 i.V.m. §31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach am 18. September 2008 folgende Satzung:

#### I. Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege

##### § 1

#### Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Gemeinde Weisenbach erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

1. zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen),
2. zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

##### § 2

#### Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten

1. für Anbaustraßen  
in bis zu einer Breite von

1.1 Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten 6 m;

1.2 Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten 10 m;  
bei nur einseitiger Bebaubarkeit 7 m;

1.3 Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten und Mischgebieten 14 m,  
bei nur einseitiger Bebaubarkeit 8 m;

1.4 Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten 18 m,

bei nur einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m;

1.5 Industriegebieten 20 m,  
bei nur einseitiger Bebaubarkeit 14,5 m;

2. für Wohnwege bis zu einer Breite von 5 m.

(2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs.1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.

(3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs.1 angegebenen Breiten. Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

(4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die ander-

weitig nicht gedeckten Kosten für

1. den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,

2. die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze,

3. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,

4. die durch die Erschließungsmaßnahme verursachten Fremdfinanzierungskosten

5. Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,

6. den Wert der aus dem Vermögen der Gemeinde bereitgestellten Sachen und Rechte;

maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;

7. die vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen.

Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

##### § 3

#### Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

(1) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

#### § 4

#### **Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege**

(A) Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn

1. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuerzeitlicher Bauweise bestehen;

2. Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterterrassen) bestehen;

3. Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;

4. Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.

(2) Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.

(3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

#### § 5

#### **Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten**

Die Gemeinde trägt 5 v. H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

#### § 6

#### **Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten**

(1) Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.

(2) Soweit sich im Einzelfall das Erschlossensein durch eine Anbaustraße oder einen Wohnweg aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplans oder anderer Vorschriften auf eine Teilfläche des Grundstücks beschränkt, wird nur diese Teilfläche als Grundstücksfläche bei der Verteilung der Erschließungskosten zugrunde gelegt.

(3) Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i.S. des Satzes 1.

(4) Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.

(5) Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

#### § 7

#### **Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren**

(1) Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.

(3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung

1. in den Fällen des §11 Abs. 2	0,5,
2. bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0,
3. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25,
4. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,5,
5. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75,
6. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	2,0.

## § 8

### **Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt**

- (1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung.
- (2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

## § 9

### **Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt**

- (1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

## § 10

### **Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt**

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das

Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen

Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

- (3) Ist im Einzelfall eine größere als

die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.

- (4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs.2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

## § 11

### **Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten**

- (1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschosszahl anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S. der LBO [in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung] auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

- (2) Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

- (3) Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und §11 Abs.1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

## § 12

### **Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S. der §§ 8 bis 11 bestehen**

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechende Festsetzungen enthält, ist

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Verteilungszeitpunkt ( § 6 Abs. 5) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO sowie in Fällen, in denen eine Geschosshöhe nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse entsprechend § 8 Abs.2.

(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,

1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke entsprechend § 11 Abs. 2 tatsächlich baulich genutzt sind.

## § 13

### **Artzuschlag**

(1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-,

Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um 25 v.H. zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet ( § 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

(2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

## § 14

### **Mehrfach erschlossene Grundstücke**

(1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Gemeinde stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

## § 15

### **Vorauszahlungen**

(1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.

(2) Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

## § 16

### **Entstehung der Beitragsschuld**

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung ( § 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.

(2) Die Gemeinde gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit ( § 3 Abs. 2 S. 2).

(4) Die Vorauszahlungsschuld ( § 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

## § 17

### **Beitragsschuldner**

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzel-

nen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

- (3) Steht das Grundstück, Erbbau-recht, Wohnungs- oder Teileigen-tum im Eigentum mehrerer Perso-nen zur gesamten Hand, ist die Ge-samthandsgemeinschaft beitrags-pflichtig.

### § 18

#### Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb ei-nes Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbe-scheids zu entrichten.

### § 19

#### Ablösung des Erschließungsbeitrags

- (1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstan-den ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungs-beitrags für eine Erschließungsan-lage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungsein-heit zusammengefassten Erschlie-Bungsanlagen vereinbaren.
- (2) Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraus-sichtlich entstehenden Beitrags-schuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## II. Schlussvorschriften

### § 20

#### Andere Erschließungsanlagen

Die Gemeinde Weisenbach erhebt für öffentliche

1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, An-baustraßen mit dem übrigen Stra-Bennetz in der Gemeinde zu ver-binden (Sammelstraßen),
2. Wege, die aus rechtlichen oder

tatsächlichen Gründen mit Kraft-fahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Ver-bindungs-, Abkürzungs- oder ähn-liche Wege bestimmt sind (Sam-melwege),

3. Parkflächen und Grünanlagen, so-weit sie nicht nach dem Baupro-gramm flächenmäßige Teilein-richtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbststän-dige Parkflächen und Grünanla-gen),
4. Kinderspielplätze,
5. Anlagen zum Schutz von Bauge-bieten gegen Geräuschimmissio-nen (Lärmschutzanlagen) keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabga-bengesetzes.

### § 21

#### Übergangsregelungen

- (1) Die Erschließungsbeitragssatzung vom 20. September 1990 findet Anwendung, wenn für Grundstü-cke vor dem 1. Oktober 2005 ein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstan-den ist und der Erschließungsbei-trag noch erhoben werden kann.
- (2) Sind vor dem 1. Oktober 2005 Vo-rausleistungen auf den Erschlie-Bungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30. September 2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorauslei-stenden zu, soweit dieser keine an-

derweitige Verfügung getroffen hat.

- (3) Hat ein Grundstückseigentümer nach §133 Abs. 3 S. 5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Er-schließungsanlage i.S. des § 127 Abs.2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin.

### § 22

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Weisenbach, 18. September 2008

gez. Toni Huber, Bürgermeister

#### HINWEIS

Eine etwaige Verletzung von Verfah-ren- oder Formvorschriften der Ge-meindeordnung für Baden-Württem-berg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schrift-lich innerhalb eines Jahres seit der Be-kanntmachung dieser Satzung ge-genüber der Gemeinde geltend ge-macht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlich-keit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sat-zung verletzt worden sind.

## Amtliche Nachrichten

### Umstellungen auf SAP - Schulungsveranstaltungen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Wie bereits angekündigt wird zum 1. Januar 2009 das gesamte Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen auf SAP umgestellt. Hierzu sind umfang-reiche Schulungen für die davon be-troffenen Mitarbeiter, Rechnungs-amtsleiter Werner Krieg, Leiterin der Gemeindekasse, Katja Fellmoser und stellvertretende Leiterin der Gemein-dekasse, Eva Philipp, verbunden.

In der kommenden Woche findet eine entsprechende Schulungsveranstal-tung, wie folgt statt:

#### Montag, 6. Oktober

An diesem genannten Tag sind die je-weiligen Mitarbeiter somit nicht er-reichbar und das Rechnungsamt, die Gemeindekasse sowie das Grund-buch und Passamt geschlossen.



## San Costanzo weiht neue Sporthalle ein



Am Wochenende vom 19. bis 21. September 2008 weilten die Gemeinderäte Maria Di Umberto, Gottfried Lang, der Vorsitzende des Partnerschaftskomitees und Schulleiter Adi Marxer sowie Bürgermeister Toni Huber in der italienischen Partnergemeinde San Costanzo.

Grund der Einladung durch Bürgermeister Giuliano Lucarini war die Einweihung der neuen Sporthalle in San Costanzo. Diese neue Sporthalle, die in einem zentralen Bereich neben dem Kindergarten und der Schule erbaut wurde, war ein lang ersehnter Wunsch aus der Bevölkerung. Dies zeigte sich dann auch bei der Einweihung an der viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde San Costanzo teilnahmen. Mit dieser Sporthalle, die rund 1,65 Millionen Euro gekostet hat, stehen der Schule und der sporttreibenden Bevölkerung nun erstmals solche Räumlichkeiten zur Verfügung. Da man in Italien kein solch vielfältiges Vereinsangebot wie bei uns kennt, wird die Halle auch nicht ausschließlich von Vereinen oder der Schule genutzt, sondern es gibt auch private Initiativen, die dort beispielsweise Tanzkurse oder Selbstverteidigungskurse anbieten. Aus diesem Grund betreibt auch die Gemeinde nicht selbst die Halle, sondern hat die

se wiederum an einen Generalmieter verpachtet, der dann die Vermietung sowie Aufsicht und Reinigung der Halle übernimmt. Im Rahmen der offiziellen Eröffnungsfeier bei der Bürgermeister Toni Huber seine Grußworte in italienisch hielt, übergab die Weisenbacher Delegation eine Spielkiste für die Jugend der Gemeinde. In seiner Rede brachte er zum Ausdruck, dass die neue Sporthalle auch Begegnungsstätte für zahlreiche sportliche Wettkämpfe der Partnergemeinden sein möge. Die guten partnerschaftlichen Verbindungen zwischen der Provinz Pesaro e Urbino und dem Landkreis Rastatt, aber gerade auch zwischen San Costanzo und Weisenbach wurde in weiteren Reden sowohl von dem Präsidenten der Provinz als auch von Abgeordneten der Region und des italienischen Parlamentes gelobt.

### NACHRUUF

Am 26. September 2008 verstarb unser langjähriger Mitarbeiter

### GEROLD WEBER

Der Verstorbene war vom 24.05.1971 bis 31.03.2000 als Bauhofmitarbeiter bei der Gemeinde Weisenbach beschäftigt.

Mit Gerold Weber verliert die Gemeinde Weisenbach einen allseits geschätzten und engagierten Bürger, der sich stets für das Gemeinwohl und die Gemeinschaft eingebracht hat.

Seine Arbeit hat er mit Pflichtbewusstsein, Fleiß und Zuverlässigkeit erfüllt. Dies hat ihm Anerkennung und Wertschätzung erbracht.

Den Angehörigen des Verstorbenen sprechen wir unser tiefes Mitgefühl aus. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken Gerold Weber für sein Wirken und würdigen seine Verdienste in ehrendem Gedenken.

Für die Gemeinde Weisenbach:

Toni Huber  
Bürgermeister



# Familienfest zum »Tag der Deutschen Einheit« am 3. Oktober in Weisenbach

Am Freitag lädt die »Gesellschaft für kommunale Zusammenarbeit Murgtal« zum Familienfest, anlässlich des »Tag der Deutschen Einheit« am 3. Oktober, nach Weisenbach ein. Zur Anreise empfiehlt sich die S41, denn auf kurzem und ebenem Weg erreicht man in wenigen Minuten die Veranstaltungsräumlichkeiten.

Die Gemeinde Weisenbach hat mit der Vereinsgemeinschaft ein interessantes und unterhaltsames Programm in der Festhalle, der Hauptschule, der »Alten Turnhalle« und dem angrenzenden Lehrgarten vorbereitet. Die Aktionen sind überaus vielfältig und ergeben sich aus dem beigefügten Flyer. Die Gemeinde Weisenbach und ihre Vereinsgemeinschaft lädt alle Murgtöler zum Besuch in Weisenbach ein.

Landratsamt Rastatt

## Mit Kalk gegen sauren Waldboden

Kreisforstamt kündigt Waldkalkungen an  
Stadtwald Gernsbach sowie Gemeindegewald Weisenbach sind betroffen

Das Landratsamt Rastatt kündigt an, dass ab 6. Oktober 2008 damit begonnen wird, Waldflächen auf den Gemarkungen Gernsbach und Weisenbach zu kalken. Neben der Reduktion von Luftschadstoffen und der Pflege stabiler Mischwälder soll das Ausbringen von Naturkalk die langfristige Bodenversauerung der Waldböden abpuffern.

Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass durch Bodenschutzkalkungen nicht nur die Bodenversauerung abgemildert werden kann, sondern auch positive Wirkungen auf die weiteren Bodenfunktionen (Filter- und Pufferfunktion, Lieferung qualitativ hochwertigen Trinkwassers) eintreten, heißt es in einer Pressemitteilung der Behörde. Bei der aktuellen Waldkalkung handelt es sich um rund 550 Hektar höher gelegene Waldlagen westlich der Murg zwischen Weisen-

**„Familienfest“ zum  
„Tag der deutschen Einheit“**

in der Festhalle (ab 11.00 Uhr)	
11.00 Uhr	Offizielle Eröffnung durch Bürgermeister Toni Huber
11.00 Uhr	Männergesangsverein „Liederkrantz“ Weisenbach
11.30 Uhr	Harmonikaspielring Weisenbach
13.15 Uhr	Musikkapelle Au
15.00 Uhr	Schulchor der Johann-Belzer-Schule, Frau Mnich
15.30 Uhr	TV Weisenbach, Tanzgruppe „Fit for Fun“
16.00 Uhr	Fantanzug Weisenbach
16.30 Uhr	TV Weisenbach, Tanzgruppe „Crazy-Girls“
16.45 Uhr	Junger Chor des Gesangsverein „Eintracht“ Au
17.15 Uhr	TV Au, „Aerobic-Tanzgruppe“
17.45 Uhr	Musikverein Weisenbach
ca. 18.30 Uhr	Siegerehrung der Fahrrad-Bildersuchfahrt
20.00 Uhr	„Bayrisches Musikkabarett mit Sauglocknläuten“

in der Hauptschule (13.00 – 18.00 Uhr)	
13.30 Uhr	Kindertheater „Die dumme Augustine“
15.30 Uhr	Zauberer „Bernhardini“
	Kinderschminken – Bastelangebote des Kindergartens – die Schule stellt sich dar – Informationsstand der NaturFreunde
15.00 Uhr und 17.00 Uhr	Filmvorführung „450 Jahre Kriebstein“

in der alten Turnhalle (13.00 – 23.00 Uhr)	
15.00 Uhr	Tischtennis-Schauwettkampf mit Oberligaspieler und vielfältige Übungsmöglichkeiten
18.00 Uhr	„Kinder- und Jugenddisco“ mit DJ (für 10 – 16 Jährige)

**im Lehrgarten des OGV Weisenbach (13.00 – 18.00 Uhr)**

Tipps, Hinweise und Informationen rund um den Garten

Jahnstraße (vor der alten Turnhalle)	
11.30 Uhr	Start zur Fahrrad-Bildersuchfahrt für jung und alt
	Festbetrieb – Kaffee und Kuchen – Tombola
	Freier Eintritt zu allen Veranstaltungen

bach, Obertsrot, Gernsbach und Staufenberg. Unter der Federführung der Forstbezirksleitung Gaggenau bläst eine beauftragte Spezialfirma mittels Gebläsefahrzeugen den Kalk von den Wegen in den Wald.

Das Forstamt bittet die Waldbesucher, während der Arbeiten nicht in die Waldgebiete zu gehen, die gerade gekalkt werden. Sichtbar sind die Arbeiten durch die Gebläsefahrzeuge sowie die entstehende Staubwolke.

Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Oktober abgeschlossen sein. Für weitere Auskünfte steht das

Forstamt, Bezirksleitung Gaggenau, telefonisch unter 07225 916530 gerne zur Verfügung.

**Bücherei  
Weisenbach und Au**

**köb III**

**Ausleihzeiten:**  
Mittwoch: 16 – 19 Uhr und  
Sonntag: 11.15 – 12.15 Uhr



## »Sauglockenläutn« zum Tag der Deutschen Einheit zu Gast in Weisenbach



»Sauglockenläutn«? Was ist das für eine Band? Diese Band, die bereits 1998 ihren ersten Auftritt feierte - auf einem Fest bei einer Freundin, die im Jahr 2002 schon ihren 100. Auftritt

beging - in einem Kesselhaus in Bad Tölz, die 2005 schon »Das Beste« aufbot und nun heuer schon ihren 10. Geburtstag feiert. Normalerweise tief im Bayernland zu Hause, feiert sie

am 3. Oktober in Weisenbach einen ihrer wenigen Auftritte außerhalb ihrer weiß-blauen Heimat. Beim Festtag zur deutschen Einheit treten die drei gestandenen Mannsbilder mit ihrer Gitarre, dem Bass und der Handorgel und ihren originellen (un)tiefsinnigen Texten vor das badische Publikum. »Volksmusik, aber anders« wollen sie bieten, und das schaffen sie mit ihrem Musikkabarett. Ihr Markenzeichen sind neue Texte zu alten Liedern oder neue Lieder vermischt mit allerlei Musikrichtungen, und dabei sind sie immer satirisch humoristisch. Ob sie den bayerischen Problembären besingen, oder einfach nur mit »Golden braun« ihrer Sehnsucht nach dem bayerischen Nationalgetränk, die »Sauglockenläutn« singen einfach, »weil glacht muass wern, aa wenn de Welt no so schlecht is«. Bei den Veranstaltungen zum »Tag der Deutschen Einheit« treten sie am Freitag, 3. Oktober, um 20 Uhr in der Festhalle auf.

## Pfarrer Hans Peter Jäger geht in Ruhestand

Die Zeit des Wirkens von Pfarrer Hans Peter Jäger als Kooperator in Weisenbach geht zu Ende. Am 5. Oktober feiert er nicht nur seinen 70. Geburtstag sondern er verabschiedet sich auch aus Weisenbach. Eigens aus diesen Anlässen findet um 16 Uhr in der St. Wendelinuskirche in Weisenbach ein Dankgottesdienst statt. Im Anschluss daran besteht bei einem Stehempfang im Katholischen Gemeindehaus die Gelegenheit der Gratulation und des persönlichen Abschiedes.

Am 7. Oktober steht der Umzug an, wobei ihn dieser in die Ortenau führt, denn den Ruhestand wird er in Obersasbach bei einem Mitbruder, welchen er aus der Fokularbewegung kennt, verbringen. In der Fokularbewegung, einer Erneuerungsbewegung, welche sich während des Krieges in Italien gebildet hat und heute über Kirchengrenzen hinaus weit verbreitet ist, ist Pfarrer Hans Peter Jäger mit einem festen Kreis von Mitbrü-



dern, der sich regelmäßig trifft, freundschaftlich verbunden.

Hans Peter Jäger kam im Jahre 2002 als Kooperator nach Weisenbach. Die Seelsorgeeinheit Forbach-Weisenbach war zu der Zeit in Vorbereitung und wurde 2003 gegründet. Als Kooperator war er priesterlicher Mitarbeiter in der Seelsorgeeinheit, die Leitung und die Verantwortung obliegt

bei der Seelsorgeeinheit Forbach-Weisenbach Pfarrer Gerhard Dutzi. Durch seinen Wohnsitz im Weisenbacher Pfarrhaus war Pfarrer Jäger, welcher in den vergangenen sechs Jahren überwiegend in Weisenbach und Au tätig war, für die Bürger im Ort erster Ansprechpartner. Trotz Neugründung der Seelsorgeeinheit war man es in Weisenbach und Au gewohnt, dass der Pfarrer im Pfarrhaus erster Ansprechpartner in kirchlichen Dingen und Angelegenheiten war.

Hans Peter Jäger wurde in Freiburg geboren und besuchte dort den Kindergarten. Auf Betreiben des Vaters, welcher in Freiburg im Lazarett lag, erfolgte noch während der Kriegsjahre der Umzug nach Grafenhausen, wo Hans Peter Jäger zur Volksschule ging. Die Eltern hatten eine Gaststätte in Wiesental gepachtet, und da lag es nahe, dass der Sohn Hans Peter Jäger eine hierfür spezifische Ausbildung begann. Die erste Lehrstelle

zum Koch trat Herr Jäger im Jahre 1951 im »Ochsen« in Eimeldingen an. Später war er u. a. im Hotel »Viktoria« in Freiburg tätig. Nach verschiedenen Arbeitsstellen landete Pfarrer Jäger in einem großen Hotel in Zürich, wo allein in der Küche 36 MitarbeiterInnen arbeiteten. Er traf dabei viele junge Kolleginnen und Kollegen, und es gab dabei viele Gespräche, Auseinandersetzungen und eine »spannende« Zeit. Bedingt durch die überwiegend französische Küche und die ausschließlich französische Sprache erhielt Pfarrer Jäger dabei auch den Spitznamen »Monsieur Curé«. Gerade die Zeit in Zürich war prägend, denn durch die vielen Kontakte fühlte er seine Berufung. 1959 ging er nach Frankfurt, um dort das Abitur nachzuholen und sonach in Freiburg und Tübingen Theologie zu studieren. 1970 erfolgte die Priesterweihe in Freiburg und sonach war Pfarrer Jäger in Waldshut, Ostrach und Hechingen als Kaplan tätig. Die erste Pfarrstelle trat er im Jahre 1978 in Winterlingen im Zollernalbkreis an. Bei seiner weiteren Tätigkeit in Waldkirch-Buchholz war er begleitend auch im Psychiatrischen Landeskrankenhaus in Emmendingen tätig und hat dabei auch ganz besondere Lebenserfahrungen gemacht. Nach einem Abstecher nach Rheinstetten-Neuburgweier, welcher ihn im Rahmen einer Gemeindeparterschaft auch einige Wochen nach Peru führte, kehrte er nach Hechingen zurück, wo er gemeinsam mit zwei weiteren Priestern als Pfarrergemeinschaft wirkte. Das Murgtal kannte H. - P. Jäger durch Besuche seines Mitbruders Karl Wunsch in Bermersbach. Die Schönheit des Tales führte letztendlich dazu, dass sich Pfarrer Jäger 2002 für Weisenbach entschied.

Mit der Verabschiedung und dem Umzug, am kommenden Dienstag, wird die Wohnung im Weisenbacher Pfarrhaus leer. Die Stelle des Kooperators in der Seelsorgeeinheit Forbach-Weisenbach hingegen ist bereits schon seit Ende des vergangenen Jahres besetzt, denn seit diesem Zeitpunkt ist Nikolaus Ostrowitzki als sein Nachfolger in der Seelsorgeeinheit tätig.

Bevölkerungsfortschreibung Gemeinde Weisenbach Monat August 2008				
	Weisenbach	Au	Neudorf	Gesamt
Stand der Bevölkerung 31.07.08	1.834	684	137	2.655
<b>Zugang</b>				
Zuzüge	14	0	2	16
Geburten	1	0	1	2
<b>Weggang</b>				
Wegzüge	11	9	0	20
Sterbefälle	1	0	0	1
Stand der Bevölkerung 31.08.08	1.837	675	140	2.652

## Notdienste der Ärzte und Apotheken

### Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Freitag 18 Uhr bis Montag 8 Uhr und an Feiertagen ab 8 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr zur Verfügung.

**3. Oktober** - Dr./Semmelweis Univ. Tünde-Enikö Weber, Gottlieb-Klumpp-Str. 12 Gernsbach, ☎ 07224 1646

**4./5. Oktober** - Dr. Klaus Weimar Weinbergstraße 47, Gernsbach ☎ 07224 1870

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-109

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-122

### HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-124

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-125

### Gynäkologischer Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-126

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

von 8 bis 8 Uhr  
(von 10 bis 12 Uhr in der Praxis)

### Tierärztlicher

#### Bereitschaftsdienst

von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

**3. Oktober** - Dr. Niedermeyer Maria-Viktoria-Straße 16, Baden-Baden ☎ 07221 36070

**4./5. Oktober** - Kleintierklinik am Scheibenberg, Landstraße 81 Hörden, ☎ 07224 3396

### Apotheken

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

**3. Oktober** - Wendelinus-Apotheke Am Zimmerplatz 2, Weisenbach ☎ 07224 991780

Sonnen-Apotheke, Murgtalstraße 26 Bad Rotenfels, ☎ 07225 72121

**4. Oktober** - Marien-Apotheke Hofstätte 4, Gernsbach ☎ 07224 1637

**5. Oktober** - Eberstein-Apotheke Beethovenstraße 30, Ottenau ☎ 07225 70304

Alle Angaben ohne Gewähr!

## Sperrung der Jahnstraße am 3. Oktober 2008

Die Veranstaltungen zum »Tag der Deutschen Einheit« am 3. Oktober 2008 finden in Weisenbach in der Festhalle, der Schule, der »Alten Turnhalle« und dem Lehrgarten statt. Da zwischen den einzelnen Gebäulichkeiten mit zahlreichen Fußgängern gerechnet wird, ist die

Jahnstraße zwischen der Zufahrt in den Schulhof und der Einmündung der Erlenstraße, von 11 bis 24 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Zu- und Abfahrt in den Schulhof wird, solange dort Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ermöglicht werden. Sind die Parkmöglich-

keiten im Schulhof erschöpft, wird die Jahnstraße bereits ab dem Friedhof gesperrt.

Die Verwaltung bittet alle Weisenbacher Besucher, die Veranstaltungen am 3. Oktober 2008 möglichst zu Fuß zu besuchen.

## Volkshochschule

### Gitarre - Grundkurs

Bitte bringen Sie eine Gitarre (Konzert-, Western- oder E-Gitarre) sowie Schreibzeug mit.

#### 208518WE - Weisenbach

Sebastian Hürst

zehnmal montags, ab 6. Oktober, 19.30 - 21 Uhr, Johann-Belzer-Schule, 97 € bei max. 7 Teilnehmenden

Orientalischer Tanz:

#### Bollywood-Dance f. Mädchen von 13 bis 18 Jahren

Indische »Bollywood«-Filme enthalten eine Vielzahl an Tanzszenen. Sie sind schwungvoll, emotional und verbreiten schnell gute Laune. Dieser Kurs bietet eine Einführung in Bollywood-Dance. Dazu gehören auch Fingerhaltungen mit bestimmten Bedeutungen, sog. Mudras, und eine Tanzchoreografie der Kategorie »Hochzeitslied«. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, wenn vorhanden auch Tanzglöckchen.

#### 209513JWE - Weisenbach

Genia Diehr

sechsmal freitags, ab 10. Oktober, 17 bis 18 Uhr, Kindergarten, Weinbergstraße 7.

25 € bei acht bis 10 TN / 33 € bei sechs bis sieben TN (Kursgebühr bereits ermäßigt.)

#### Orientalischer Tanz für die Wirbelsäule

Bitte mitbringen: Matte oder Decke, lockere Kleidung, dicke Socken oder Gymnastikschuhe und ein Tuch für die Hüfte.

#### 209514WE - Weisenbach

Genia Diehr



sechsmal freitags, ab 10. Oktober, 18 bis 19.30 Uhr, Kindergarten, Weinbergstraße 7. 44 € bei acht bis zehn Teilnehmenden, 58 € bei fünf bis sieben TN.

#### Autogenes Training für Anfänger und Wiedereinsteiger

##### 301545WE - Weisenbach

Stefanie Stampe

achtmal mittwochs, ab 8. Oktober, 19.30 bis 21 Uhr, Kindergarten, Weinbergstraße 7.

56 € bei elf bis 12 TN, 79 € bei acht bis zehn TN / 104 € bei fünf bis sieben TN.

#### Selbstverteidigung und Selbstbehauptung - Elternabend

An diesem Abend erhalten Sie Informationen zum Kurs.

##### 302518JWE - Weisenbach

Annett und Gerold Schaible

Dienstag, 7. Oktober, 19 bis 20 Uhr, Kindergarten, Weinbergstraße 7. Eintritt frei bei max. 15 Teilnehmenden

#### Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Mädchen von 8 bis 13 Jahren

##### Grundkurs 302519JWE - Weisenbach

Annett und Gerold Schaible 2 x samstags, ab 11.10.2008, 13.00 - 16.45 Uhr, Kindergarten, Weinbergstraße 7.

#### Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Jungen von 8 bis 12 Jahren Grundkurs

##### 302520JWE - Weisenbach

Annett und Gerold Schaible

zweimal samstags, ab 11. Oktober, 8 bis 11.45 Uhr, Kindergarten, Weinbergstraße 7. Gebühren für beide

Kurse: 36 € bei 11 bis 15 TN / 50 € bei acht bis zehn TN / 66 € bei sechs bis sieben TN (Kursgebühr bereits ermäßigt)

#### Einführung in die Arbeit mit dem Textverarbeitungsprogramm WORD

##### 50139WE - Weisenbach

Volker Harbrecht

viermal montags, ab 6. Oktober, 19 bis 21.15 Uhr, Johann-Belzer-Schule, Jahnstr. 2.

66 € bei 11 - 12 TN / 93 € bei acht bis zehn TN / 122 € bei fünf bis sieben TN (zzgl. EUR 15,- für Seminarbuch)

Anmeldungen schriftlich mit dem VHS-Anmeldeformular entweder im Rathaus, Hauptstr. 3, oder bei der örtlichen Leiterin Ulrike Essig, Leimengrübstr. 9; Telefon 07224 7372 oder über das Internet unter [www.vhs-landkreis-rastatt.de](http://www.vhs-landkreis-rastatt.de)

## Vereinsnachrichten

### DRK OV Gernsbach

#### Nordic Walking

Beim DRK OV Gernsbach beginnt am Dienstag, 7. Oktober, ein neuer Grundkurs in Nordic Walking unter der Leitung von Brigitte Kleeh. Der Kurs umfasst vier Vormittage von 9.30 bis 11 Uhr, jeweils Dienstag und Donnerstag. Treff: Parkplatz vor dem Laufbachtal in Gernsbach. Leihstöcke vorhanden. Eigene Stöcke bitte mitbringen. Anmeldung und Infos unter Telefon 74434.

## Naturfreunde Weisenbach

### **Öffnungszeiten, Basteln und Kegelausflug**

Das Naturfreundehaus ist am Freitag, 3. Oktober, wegen dem stattfindenden Bürgerfest in Weisenbach ganz-tägig geschlossen.

#### **Herbstzeit - Bastelzeit**

Die Tage werden kürzer, das Wetter ungemütlicher und deshalb holen wir uns die gute Laune in die Stube, denn bei unseren Bastelaktivitäten geht es immer lustig zu. Auch diesmal hat sich »Blumen-Elke« wieder etwas besonderes einfallen lassen, an dem Groß und Klein seine Freude haben wird. Mit verschiedenen herbstlichen Materialien wie Physalis, Äpfeln, Rattankugeln, Holz wollen wir eine Dekoration gestalten, die man legen, stellen oder als Türschmuck verwenden kann. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 7. Oktober, 15 Uhr, im Naturfreundehaus Weisenbach statt. Kosten für Material und Getränke: Mitglieder drei Euro, Nichtmitglieder acht Euro. Teilnehmen können Kinder ab acht Jahren. Bitte Schere und eine Rebschere mitbringen. Eine Anmeldung ist bei Vera Schaible, Telefon 07224 40881, erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Auf euer Kommen freuen sich Vera und »Blumen-Elke«.

#### **Kegelsaison/Kegelausflug 2008**

Die diesjährige Kegelsaison endet für alle KeglerInnen am Sonntag, 12. Oktober. Bis zu diesem Termin besteht für alle nochmals die Möglichkeit ausstehende Kegelspiele nachzuholen.

Der diesjährige Kegelausflug findet am Samstag, 18. Oktober, statt. Der Treffpunkt ist auf dem Kirchplatz in Weisenbach um 12.50 Uhr. Es besteht auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit für die Partner unserer KeglerInnen sowie für Vereinsmitglieder die nicht mitkegeln, am Kegelausflug teilzunehmen.

Der Unkostenbeitrag (Fahrt und Eintritt) beträgt für diesen Personenkreis 15 Euro. Wichtig ist, dass sich die Mitglieder, die mitfahren wollen aber

nicht kegeln bei Peter Schaible anmelden oder sich in eine Liste eintragen, die im Naturfreundehaus aushängt.

#### Männergesangverein »Liederkranz« Weisenbach

### **Einladung zum 51. Weisenbacher Winzerfest**

Der Männergesangverein »Liederkranz« Weisenbach führt am Sonntag, 12. Oktober, das 51. Weisenbacher Winzerfest in der Festhalle durch. Zu diesem Fest haben wir für den Sängerfrühschoppen drei Gesangvereine gebunden und ab 12 Uhr laden wir zum Mittagstisch ein. Zum fröhlichen Winzernachmittag ab 15 Uhr bei Kaffee und Kuchen sowie neuem Wein unterhalten wir Sie mit

#### Schwarzwaldverein Gernsbach

### **Auf in die Pfalz!**

Am Sonntag, 5. Oktober, treffen sich um 8.45 Uhr am Bahnhof in Gernsbach Wanderer des Schwarzwaldvereins und gern gesehene Gäste zur Fahrt in die »Deutsche Toscana« zur Wanderung auf dem deutschen Weinwanderweg.

Wir fahren über Landau nach Siebelingen im Quaichtal, kommen durch den Rieslingweinort Frankweiler, wandern durch Gleisweiler, das »pfälzische Nizza« genannt wird. Berühmt ist es durch das milde Klima, die herrliche Lage am Waldrand und den Park mit subtropischen Pflanzen. Weiter geht es nach Burrweiler, einem Wallfahrtsort am Fuße des Annaberges. Schon 1784 startete von hier aus der erste Heißluftballon in der Pfalz. Der Baustil des Barock prägt den Weinort Hainfeld, von wo aus wir nach Gernsbach zurückkehren. Unterwegs kehren wir in einem typischen Pfalzlokal ein. Wanderführer und Kenner der Landschaft ist Bruno Treiber, der eine interessante dreistündige Wanderung verspricht mit geplanter Rückkehr um 19 Uhr. Also denn nach dem Gassenhauer motto: »Auf ihr Brieder in die Pfalz!«

#### Freiwillige Feuerwehr Weisenbach

### **Termin**

Sonntag, 5. Oktober, Besuch der Feuerwehr Loffenau. Abfahrt 10 Uhr Gerätehaus.

Chorgesang von zwei Vereinen und anschließend wird der Musikverein für zwei Stunden den fröhlichen Winzernachmittag ausklingen lassen. Zu unserem Winzerfest laden wir bereits heute unsere Ehrenmitglieder, Mitglieder sowie die Bevölkerung von Weisenbach und Au recht herzlich ein und bitten Sie, den Termin des 51. Winzerfestes für Ihren Besuch vorzumerken.

#### Kath. Frauengemeinschaft Weisenbach/Au

### **Theaterfahrt**

Am Mittwoch, 19. November, bieten wir wieder eine Theaterfahrt nach Karlsruhe an. Wir haben Karten für die romantische Operette »Das Land des Lächelns« von Franz Lehár reservieren lassen. Die Vorstellung beginnt um 20 Uhr im Opernhaus in Karlsruhe.

Hin- und Rückfahrt erfolgen wie immer mit der Stadtbahn. Es sind Karten in der Preislage (einschließlich Stadtbahn) von 23 Euro, 17,70 Euro und 13 Euro reserviert. Wer Interesse an der Theaterfahrt hat, möchte sich bitte bis Freitag, 10. Oktober, bei Ursula Großmann, Gaisbachstraße 36, Telefon 5860, melden.

#### Jahrgang 1936/37 Weisenbach-Au

### **Treffen**

Am Mittwoch, 8. Oktober, treffen wir uns um 8.30 Uhr an der Stadtbahnhaltestelle in Weisenbach zur Fahrt in die Pfalz. Nach einer kleinen Wanderung ist eine Einkehr in einer Besenwirtschaft geplant. Für die, die nicht gut zu Fuß sind, besteht die Möglichkeit mit dem Bus zum Zielort zu fahren.

## Freizeitclub Weisenbach mit neuer A-Jugend



V. l. n. r.: stehend: Timo Feiereis (Betreuer), Daniel Lehmann, Luca Abondio, Simon Dresel, Pasquale Daniele, Björn Lang, Daniel Gerstner, Philip Brucker, Lucas Effenberger, Daniel Huber (Betreuer), Heiko Spissinger (Betreuer); knieend: Florian Merz, Luca Jelic, Patric Strobel, Felix Wörner, Maximilian Großmann, Jan Jung, Adrian Krieg.

Nach mehreren Jahren ohne eigene A-Junioren, kann der FC Weisenbach in der Saison 2008/2009 wieder eine Mannschaft für den Spielbetrieb melden. Bereits im Pokal konnte man mit einem 3:2-Sieg gegen den höherklassigen SV Oberachern ein erstes Ausrufezeichen setzen.

Bedanken möchte sich die Mannschaft bei ihrem Sponsor »Schwarzwald«, der dem Team ein neues Trikot zur Verfügung gestellt hat.

**F-Jugend Spieletag FCW Weisenbach**  
Am Samstag, 4. Oktober, veranstaltet die F-Jugend des Freizeitclub Weisenbach einen DFB-Spieltag auf dem Sportplatz am Sennel. Zehn Mannschaften, in zwei Gruppen eingeteilt, werden ab 15 Uhr ihr fußballerisches Können am Sennel zeigen.

Die Betreuer der F-Jugend des FCW laden Eltern, Großeltern und die gesamte Bevölkerung aus Weisenbach und Au recht herzlich ein. Für Verpflegung sorgt das bewährte FCW-Team.

### Die nächsten Spiele des Vereins:

Am Samstag, 4. Oktober: D-Juniorinnen DJK Rastatt - FC Weisenbach um

14 Uhr; C- Junioren FC Weisenbach - SV Ottenau 2 um 13.30 Uhr; D-Junioren FV Bad Rotenfels 2 - FC Weisenbach um 15.45 Uhr; E-Junioren SV Michelbach - FC Weisenbach um 14 Uhr; F-Junioren Spieletag ab 15 Uhr in Weisenbach. Am Sonntag, 5. Oktober, Bezirkspokal. Frauen SG FC Weisenbach - SG DJK Au am Rhein um 17

Uhr. Liga spiele: Herren FC Weisenbach 2 - SV Waldprechtsweier 2 um 13.15 Uhr; FC Weisenbach - SV Waldprechtsweier um 15 Uhr; A-Junioren FC Weisenbach - FV Muggensturm um 11 Uhr; B-Junioren FV Haueneberstein 2 - SG Weisenbach um 10.30 Uhr; B-Juniorinnen VfR Bischweier - FC Weisenbach um 11 Uhr.

### Kolpingsfamilie Weisenbach **Öffnungszeiten**

Am Freitag, 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit), bleibt das Kolpinghaus geschlossen. An diesem Tag ist die Kolpingsfamilie beim Familienfest in der Festhalle mit einer Kaffeebar vertreten. Wir laden hiermit unsere Ehrenmitglieder und Mitglieder, die Einwohnerschaft sowie alle Festbesucher recht herzlich zu Kaffee und Kuchen bei der Kolpingsfamilie in die Festhalle ein.

Am Sonntag, 5. Oktober, ist das Kolpinghaus ganztägig geöffnet (Mittagspause ca. 12.30 bis 14 Uhr). Wir freuen uns auf euren Besuch.

### Musikkapelle Au

#### **Termine**

Die Aktiven spielen am Freitag, 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit), von 13.15 bis 14.45 Uhr in der Festhalle Weisenbach. Treff 13 Uhr.

Am Sonntag, 5. Oktober, treffen sich die MusikerInnen um 16.45 Uhr vor dem Gemeindezentrum in Weisenbach.

**Katholische Sozialstation  
für ambulante Pflegedienste  
Forbach - Weisenbach  
Telefon 07228 960575**

## Kameradschaftsabend mit Ehrungen

Gerhard Egner konnte als Abteilungsleiter eine große Anzahl Besucher, aktive Spieler und Spielerinnen, sowie Eltern des Spielernachwuchses zum alljährlichen Kameradschaftsabend begrüßen. Dabei konnten zwei Meisterschaftstitel gefeiert werden.

Die 1. Herrenmannschaft belegte in der Landesliga den ersten Tabellenplatz und konnte damit den verbundenen Aufstieg in die Verbandsliga Südbaden erzielen. Nach dem letzten Jahr noch die Vizemeisterschaft erzielt wurde, konnte dieses Jahr nach der Rückkehr von Spitzenspieler Sven Scholze die Meisterschaft erreicht werden. Die Mannschaft trat in der Besetzung Sven Scholze, Gerhard Egner, Jürgen Burkhardt, Frank Kalmbacher, Rouven Christmann, Mario Schweyda, Volker Mai und Frank Fellmoser an und man darf gespannt sein, wie sich die Mannschaft in der höchsten Spielklasse Südbadens etablieren kann.

Einen guten Mittelfeldplatz erreichte die 2. Herrenmannschaft in der Bezirksklasse. In dieser Runde wird diese Mannschaft durch Spieler der 1. Mannschaft verstärkt und man darf hoffen, im vorderen Drittel der Tabelle mitspielen zu dürfen. Nach dem letztjährigen Aufstieg in die Kreisliga A war das Saisonziel der 3. Herrenmannschaft der Klassenerhalt. Trotz letztendlich sportlichem Abstieg kann man durch Rückzug einer

anderen Mannschaft weiterhin in dieser Klasse spielen.

Die 1. Damenmannschaft erzielte trotz schwacher Vorrunde (Ersatzstellungen durch Babypausen) noch einen hervorragenden 5. Tabellenplatz in der Verbandsliga und man darf hoffen, in dieser Spielrunde diese Position zu bestätigen.

Die zweite Meisterschaft feierte die neu formierte 2. Damenmannschaft in der Kreisliga A und steigt damit in die Bezirksliga auf. Herzlichen Glückwunsch an Melanie Krieg, Silke Gerstner, Ute Egner, Ramona Gaschler, Mandy Schumacher und Dagmar Döttling.

Für die Vereinsmeisterschaften gab es folgende Ehrungen:

**Herren A:** 1. Jürgen Burkhardt, 2. Gerhard Egner, 3. Frank Fellmoser

**Herren B:** 1. Gerhard Kottler, 2. Alfons Krieg, 3. Volker Krieg

**Damen:** 1. Regina Roflik, 2. Jasmin Langenbach, 3. Nadja Wunsch

**Jugend:** 1. Steffen Egner, 2. Lukas Bleier, 3. Steffen Spissinger

**Schüler:** 1. Fabian Trapp, 2. Jonas Ochs, 3. Andre Hürst

**Mädchen:** 1. Lisa Egner, 2. Jessica Merkel, 3. Joy Klumpp



## Fahrrad-Bildersuchfahrt

Am Freitag, 3. Oktober (Feiertag zum »Tag der Deutschen Einheit«), veranstaltet die Gemeinde Weisenbach zusammen mit den örtlichen Vereinen ein Familienfest rund um Schule, »alte« Turnhalle und Festhalle. Die Spielvereinigung beteiligt sich ebenfalls daran und führt eine Fahrradbildersuchfahrt für Mountainbikes durch.

Weil wir auch auswärtige Teilnehmer erwarten, ist die Strecke so gewählt, dass der Weg relativ leicht zu finden ist. Wer ab und zu auf einem Mountainbike sitzt, kann die Strecke gut schaffen. Da unterwegs Rätsel und verschiedene Aufgaben zu lösen sind, ergeben sich immer wieder Pausen, um auch die Landschaft genießen zu können.

Treffpunkt: »alte« Turnhalle Weisenbach ab 10.30 Uhr

Meldegebühr: 5 € je Team (zahlbar am Start)

Start: ab 11.30 Uhr

Ziel: bis 17 Uhr (keine Zeitwertung)

Siegerehrung: 18.30 Uhr mit tollen Preisen in der Festhalle

Teilnahmebedingungen: gestartet und gewertet wird in Zweiertteams, nur mit Mountainbike, technisch einwandfreier Zustand des Fahrrades, es besteht Helmpflicht für alle Fahrer, aus Sicherheitsgründen ist ein Handy mitzuführen.

Also habt Mut und meldet euch noch an. Kontakt: Volker Hürst, Telefon 07224 3383.

## Kirchliche Nachrichten

### KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Pfarrkirche St. Wendelin Weisenbach  
Filialkirche Maria Königin Au

Unsere Gottesdienste von Samstag, 4. bis Sonntag, 12. Oktober

Samstag, 4. Oktober  
Au 17.30 Uhr Vorabendgottesdienst



**Sonntag, 5. Oktober**

**27. Sonntag im Jahreskreis**

**Weisenbach** 10.15 Uhr heilige Messe für die Pfarrgemeinde

14 Uhr Rosenkranz

Au 13.30 Uhr Rosenkranz

**Weisenbach** 16 Uhr Dankgottesdienst anlässlich Verabschiedung und 70. Geburtstag von Koop. Pfarrer Jäger. Im Anschluss herzliche Einladung zur Verabschiedung und zum Stehempfang im Gemeindehaus.

**Dienstag, 7. Oktober**

**Weisenbach** 18.30 Uhr heilige Messe

**Mittwoch, 8. Oktober**

Au 8 Uhr Rosenkranz

**Donnerstag, 9. Oktober**

Au 18.30 Uhr heilige Messe

**Freitag, 10. Oktober**

**Weisenbach** 8 Uhr Rosenkranz

Au 8 Uhr Rosenkranz

**Samstag, 11. Oktober**

Au kein Vorabendgottesdienst

**Sonntag, 12. Oktober**

**28. Sonntag im Jahreskreis**

**Weisenbach** 10.15 Uhr heilige Messe für die Pfarrgemeinde; für Maria Irth sowie beiderseitigen verstorbene Eltern und Angehörige und zur Muttergottes

14 Uhr Rosenkranz

Au 13.30 Uhr Rosenkranz

**Gebetsanliegen des Papst Benedikts XVI. und der Kirche im Oktober 2008**

Wir beten, dass die Bischofssynode allen im Dienst am Wort Gottes Tätigen helfe, mutig die Wahrheiten des Glaubens in Gemeinschaft mit der Gesamtkirche weiterzugeben. Wir beten, dass jede christliche Gemeinde im »Monat der Weltmission« ihre Teilhabe an der universalen Sendung der Kirche verstehen lernt.

**Kath. Frauengemeinschaft Weisenbach/Au**

**Mütter beten für ihre Kinder - Frauen beten in ihrem Anliegen**

Am Mittwoch, 15. Oktober, findet die jährliche Frauenwallfahrt »Mütter beten für ihre Kinder - Frauen beten in ihrem Anliegen« statt. »Mechthild von Magdeburg - worauf Gott seine Hoffnung setzt, das wage ich« unter diesem Thema lädt das Kfd-Team des Dekanats Rastatt gemeinsam mit Pater Holler alle interessierten Frauen in die Wallfahrtskirche Maria Bickesheim nach Durmersheim ein. Wir beginnen um 14.30 Uhr mit einer Einführungs-Stille-Rosenkranz-Meditation, die auf den Gottesdienst um 15 Uhr einstimmen soll. Lassen Sie sich von diesem besonderen Gottesdienst für Frauen inspirieren und schöpfen Sie daraus neue Kraft für den Alltag. Abfahrt mit der Stadtbahn ist in Au um 12.45 Uhr in Weisenbach um 12.50

Uhr. Nach dem Gottesdienst werden wir im Gasthaus »Grüner Baum« in Weisenbach einkehren.

**EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH**

**Freitag, 3. Oktober**

14.30 Uhr Taufe von Jadon-Phil Büchel in der evangelischen Kirche Forbach

**Sonntag, 5. Oktober**

10 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest in der evangelischen Kirche Forbach (Pfarrer Gerhard Bub und Matthias Gerlach); Taufe des Kindes Max Wolff. Der Kirchenchor und der Lobpreischor wirken mit.

Erntedankgaben können am Samstag, 4. Oktober, von 14 bis 16 Uhr in der Forbacher Kirche abgegeben werden. Im Voraus schon herzlichen Dank.

**Mittwoch, 8. Oktober**

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Weisenbach

**Donnerstag, 9. Oktober**

19.30 Uhr Kirchenchorprobe in Weisenbach